



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 21/2020

Freitag, den 16. Oktober 2020

Jahrgang 2

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

REGIONALPARK NIDDAROUTE

Gegenseitige Rücksichtnahme auf Wegen, die gleichzeitig von verschiedenen Verkehrsteilnehmern genutzt werden

Aus gegebenem Anlass, weil es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Wegebenutzern kommt, soll mit den nachfolgenden Hinweisen an dieser Stelle auf ein besseres Auskommen untereinander hingewirkt werden.

Zunächst einmal gelten auch auf diesen Wegeverbindungen die allgemeinen Grundregeln der StVO. Diese besagen z. B., dass die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert (§1 Abs. 1 StVO). Des Weiteren muss sich jeder so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird (§ 1 Abs. 2 StVO).

Die wohl am stärksten frequentierten Wege, die von Fußgängern, Radfahrern, streckenweise auch von Treckern und anderen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen genutzt werden, gehören in unserem Bereich zum Regionalpark Niddaroute (Radweg R 4) und reichen entlang der Nidda von der Gemarkung Ilbenstadt über Assenheim und Wickstadt bis hin zur Gemarkungsgrenze Florstadt.

Diese Route ist teils ausgeschildert als „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“, aber streckenweise auch mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge) und dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Bei letztgenannter Beschilderung muss auch mit motorisierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen gerechnet werden.

Wo viele verschiedene Verkehrsteilnehmer sich die Wege teilen, somit schnelle und langsame Radfahrer auf schnelle und lang-

same Fußgänger treffen, wo u. U. Wandergruppen den ganzen Weg belegen, Jogger mit „Knopf im Ohr“ ihrem Sport nachgehen, Familien mit Fahrradanfängern unterwegs sind und Hundebesitzer ihre Hunde frei laufen lassen, kommt es des Öftern zu Konflikten, die dann an das Ordnungsamt herangetragen werden.

Zur Klarstellung hierzu Folgendes:

Fußgänger sind stets die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Radfahrer müssen möglichst weit rechts fahren, ihre Geschwindigkeit anpassen und auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Auch sollte es selbstverständlich sein, dass Radfahrer ihre Klingel betätigen, wenn sie sich nicht sicher sind, ob Fußgänger, denen sie sich von hinten nähern, sie wahrgenommen haben. Radfahrer haben gegenüber Fußgängern eine höhere Sorgfaltspflicht.

Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug beherrscht werden kann (§ 3 Abs. 1 StVO). Da Fahrräder Fahrzeuge sind, gilt dies auch für Fahrräder auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen. Es darf somit nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Unter Umständen müssen Radfahrer tatsächlich ihre Geschwindigkeit dem Fußgänger anpassen.

Aber auch Fußgänger haben Sorgfaltspflichten. Sie dürfen andere Verkehrsteilnehmer nicht unnötig behindern und müssen auch jederzeit damit rechnen, von Joggern, Skatern und Radfahrern überholt zu werden. Daher sollten sie nicht kreuz und quer laufend den Weg benutzen, auch wenn es keine für sie bindenden rechtlichen Vorgaben gibt.

Ein weiteres Konfliktpotential auf gemeinsamen Wegen sind Hundebesitzerinnen/Hundebesitzer, die ihre Tiere frei laufen lassen, ohne im Gefahrenfall oder wenn ein schnellerer Verkehrsteilnehmer sich nähert, rechtzeitig eingreifen zu können. Hierzu ist zu bemerken, dass die für einen Hund verantwortliche Person jederzeit in der Lage sein muss, auf das Tier einzuwirken (Verwaltungsvorschrift zur HundeVO § 1 Abs. 1 Satz 2). Das heißt, das Tier muss zuverlässig auf die Hundeführerin/den Hundeführer hören

oder darf sich nur soweit von ihr/ihm fortbewegen, dass der jederzeitige Abruf/bzw. eine Einflussnahme beim Herannahen anderer Wegebenutzer möglich ist.

In unserem Bereich gibt es keine generelle Anleinpflcht auf öffentlichen Wegen. Jedoch sollte man sich gut überlegen, wo einem Hund der erforderliche Freilauf gewährt wird. Es sei dahingestellt, ob eine Wegstrecke, die vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmern zur gemeinsamen Benutzung dient, der richtige Ort hierfür ist.

Eine Kollision zwischen Hund und Zweiradfahrer ist für beide Seiten schmerzhaft.

Schon seit seiner Gründung bemüht sich der Zweckverband „Regionalpark Niddaroute“ um ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander auf dieser Route.

So wurden Piktogramme auf dem Boden aufgebracht und Hinweisschilder (siehe unten) an vielen Stellen angebracht, um für ein friedliches Miteinander zu werben.

Wichtiger Hinweis:

Nehmt Rücksicht aufeinander!

Der Regionalpark Niddaroute ist EIN WEG FÜR ALLE!

Trecker, Jogger, Fahrradfahrer, Fußgänger, Skater, Familien, Kleinkinder - Langsame und Schnelle - können ihn nutzen.

Da kommt man sich schnell in die Quere - daher ist Rücksichtnahme angesagt:

- **Radfahrer fährt langsam, wenn viele Menschen auf dem Weg sind!**
- **Fußgänger, leint bitte Eure Hunde an! Macht Platz - nicht die Anderen behindern!**
- **Radfahrer und Landwirte: macht Euch gegenseitig Platz und nehmt Rücksicht aufeinander**

Dann klappt das Miteinander ohne Ärger - das sollte selbstverständlich sein!

RÜCKSICHT MACHT DIE WEGE BREIT!

Bitte beachten Sie diese Vorgaben, damit jede Nutzerin/jeder Nutzer der angesprochenen Wege auf ihre/seine Kosten kommt! Die Niddaroute ist nicht nur Radweg, sondern auch Freizeitroute für alle. Da ist nun mal gegenseitige Rücksichtnahme angesagt.

Gez.: Hahn

Bürgermeister

MÜLLABHOLUNG

Mi., 21. Oktober 2020 - Altpapier
in Assenheim und Kaichen

Do., 21. Oktober 2020 - Altpapier
in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 22. Oktober 2020 - Restmüll

Fr., 23. Oktober 2020 - Bioabfall

WER DIE WELT VERÄNDERN WILL, MUSS SIE VERSTEHEN!

Experimente in der Kita WaldArche



Kinder sind neugierig, stellen Fragen und wollen die Welt entdecken. „Wir in der Kita WaldArche möchten die Kinder auf diesem Weg begleiten und uns gemeinsam in das Abenteuer des Forschens

Die Stiftung wird die Kita auf dem Weg zum Haus der kleinen Forscher begleiten und unterstützen, so dass für die WaldArche am Ende eine Plakette als Qualitätssiegel verliehen wird, die fortwährend erneuert wird, da die Kids mit Kita-Team hoffentlich NIE zum

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 30.06.2020 hat die Stadt Niddatal 9.877 Einwohner. Auf der Homepage www.niddatal.de sind auch die stadtteilbezogenen Einwohnerzahlen hinterlegt.

ULTRASCHNELLES INTERNET

Der Magistrat der Stadt Niddatal hat beschlossen den Breitbandausbau in allen Stadtteilen mit dem bisherigen Kooperationspartner Yplay ab dem Frühjahr 2021 durchzuführen. Der Glasfaseranschluss wird dann bis ins Haus gelegt und dabei muss sich die Stadt an den Kosten nicht beteiligen.



Ende des Forschens kommen werden.

Passend zur Jahreszeit beschäftigten sich die Kinder während der Sommerzeit mit dem Thema Wasser. In vielfältigen

und der Experimente begebenden. Den Forscherdrang der Kinder fördern, und unterstützen wir!“

Aus diesem Grund macht sich die Kita WaldArche auf den Weg ein „Haus der kleinen Forscher“ zu werden!

Die Stiftung zum Haus der kleinen Forscher engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich bundesweit für die Bildung von Kindern in den Bereichen Naturwissenschaft, Mathematik, Informatik, Technik und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Experimenten wurde das Nass erforscht. Mit großem Interesse sammelten die Kinder unterschiedlichste Materialien. Es wurde ausprobiert ob ein Stein schwimmt und was mit einem Eiswürfel über Nacht passiert. Wie hoch kann Wasser spritzen? Kann es auch rückwärts fließen? Wie kann ein Glas auf den Kopf gestellt werden ohne, dass das Wasser herausfließt? Mit spannenden Experimenten sind die Kinder allen Fragen auf den Grund gegangen.

Im Schaukasten vor der Kita WaldArche informieren die kleinen Forscher regelmäßig über ihre Arbeit!

BESEITIGUNG VON PFLANZLICHEN ABFÄLLEN AUSSERHALB VON ABFALLBESEITIGUNGSANLAGEN

Aufgrund der Vielzahl von Missachtungen weist die Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege (Untere Naturschutzbehörde) auf die Bestimmungen der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen sowie in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung des Arten- und Tierschutzes hin. Grundsätzlich gilt:

- Pflanzliche Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie entstanden sind und das auch nur im Außenbereich. Das heißt, wenn in innerstädtischen Gärten pflanzliche Abfälle anfallen, darf man sie nicht auf ein Grundstück außerhalb des Ortes bringen, um sie dort zu verbrennen. Da in innerstädtischen Gärten teilweise auch giftiges Schnittgut wie z. B: Thuja, Ginster, Eibe oder Goldregen anfällt, ist es sehr kritisch, dieses auf Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage zu beseitigen, da dies für die heimische Fauna und für Weidetiere gesundheitsschädlich, bzw. sogar tödlich sein kann.

- Im Innenbereich der Stadt kommt folglich nur die Entsorgung über Komposttonne, gemeindliche Grünschnittsammlertermine oder eigenes Wegbringen zum Abfallsammelplatz des Wetteraukreises infrage.

- Soweit pflanzliche Abfälle im Außenbereich verbrannt werden sollen, ist neben der Verordnung selbst zur Vermeidung von Konflikten mit dem Tier- und Artenschutz der nebenstehende Textkasten der Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege des Wetteraukreises unbedingt zu beachten.

- Den genauen Wortlaut der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Ab-

fällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ (vom 17.03.1975) können Sie auf

unserer Homepage unter diesem Thema einsehen.

DIE FACHSTELLE NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE) INFORMIERT: LAGERUNG UND VERBRENNUNG VON REISIGHAUFEN

Reisighaufen sind wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Lebewesen. Vor allem im Herbst und Winter werden diese bevorzugt von Igel, Amphibien, Reptilien und Insekten zur Überwinterung bezogen. Im Frühjahr und im Sommer werden die Haufen bevorzugt als Nistplatz aufgesucht. Singvögel wie Zaunkönig und Rotkehlchen finden dort optimale Bedingungen, um ihre Nester zu bauen. Aber auch Kleinsäuger wie die Haselmaus nutzen diesen Schutz.

Wenn Sie einen Haufen aus Schnittgut aufsetzen, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht auf sog. Sonderstandorten wie beispielsweise Magerrasen, offenem Fels und ähnlichem geschieht. Solche Biotope sind selten und wertvoll. Sie dienen z. B. als Sonnenplätze für Eidechsen und Standorte speziell angepasster Pflanzenarten. Durch Reisighaufen werden sie ihrer ökologischen Funktion beraubt.

Grünschnittabfälle werden in Gärten aber auch in der freien Landschaft als störend empfunden und fast immer entsorgt. Das Verbrennen von Reisighaufen ist auf dem Grundstück, auf dem das Schnittgut anfällt, unter Berücksichtigung weiterer geltender

Regeln erlaubt. Beachten Sie beispielsweise die Vorgaben Ihrer Gemeinde für das Abbrennen von Nutzfeuern. Um den qualvollen Tod von Tieren im Feuer zu vermeiden, müssen jedoch folgende Punkte beachtet werden:

1. Reisighaufen müssen nach der Anhäufung zügig beseitigt oder verbrannt werden, damit sich keine Tiere einnisten können.
2. Falls ein Reisighaufen bereits längere Zeit lag, darf er nicht zwischen Mitte Oktober bis Ende Februar (mögliche Winterruhe von Tieren) und nicht von Ende März bis Anfang August (Brutgeschäft von Vögeln) abgebrannt werden. Winterruhende Tiere können nicht flüchten, so sollte auch bei einem behutsamen Abtragen eines Reisighaufens ggf. vorgefundene Tiere wieder mit einem Teil des Materials „zugedeckt“ werden, damit sie weiter ruhen können.
3. Auch im Herbst und Frühjahr müssen länger sitzende Reisighaufen vor dem Anzünden einmal gewendet werden, um Tieren die Flucht zu ermöglichen und um festzustellen, dass sich keine Nester oder Tiere mehr darin befinden.

RÄTSELHAFTE FLÜSSIGKEIT

Schadstoffmobil sammelt gefährliche Abfälle

Mit Tüten, Taschen, Eimern und sogar Karren stehen die Leute Schlange. Das Schadstoffmobil der Wetterauer Abfallwirtschaft steht in Bad Nauheim. Manche wissen sehr genau, was sie so alles mitgebracht haben, andere haben Rätselhaftes im Keller, im Schuppen oder auf dem Dachboden gefunden.

Werden Unkrautvernichter, brennbare Flüssigkeiten oder Lösungsmittel in den Originalverpackungen gebracht, hat Lydia Weiland, Fachkraft des Schadstoffmobils, keine Probleme, die Dosen, Flaschen oder Schachteln in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu deponieren.

Schwieriger wird es, wenn irgendwelche Stoffe oder Flüssigkeiten in irgendwelche unetikettierten Behälter gefüllt wurden. Was ist das für eine gelbliche Flüssigkeit im Gurkenglas? Mit einem Schnelltest muss Weiland die Brühe bestimmen. Es ist ein Lösungsmittel, wie sich herausstellt. „Es ist unverantwortlich, derartige gefährliche Flüssigkeiten einfach in Gurkengläser zu füllen, ohne diese mit genauen Angaben zu beschriften“, warnt die Hilfskraft vom Schadstoffmobil und Gefahrgut-Fahrer Helmut Padberg.

Immer wieder schleppen Leute Eimer mit Resten von Dispersionsfarbe auf Wasserbasis zum Schadstoffmobil. Vergebens, denn die werden nicht angenommen. „Die Farbe eintrocknen lassen und in die Restmülltonne werfen, die Eimer gehören in den Gelben Sack“, gibt Padberg ihnen mit auf den Rückweg.

KARNEVALSKAMPAGNE 2020/2021 ABGESAGT



Verantwortliche des Niddataler Karnevals haben viele Möglichkeiten durchgespielt, wie die Kampagne 2020/2021 stattfinden könnte.

Unter den aktuell gültigen „Corona-Auflagen“ ist der Entschluss gefasst worden, dass eine Absage zwingend notwendig ist. Daher werden die Kostüm- und Kappensitzungen sowie die Maskenbälle abgesagt.

Dieser Schritt ist sehr bedauerlich, alles andere wäre aber den Vereinen und vor allem auch den Aktiven (vor und hinter der Bühne) nicht zumutbar.

Ausführliche Informationen finden Sie in Kürze auf den Internetseiten der jeweiligen Vereine und Abteilungen.

Auch wer mit Elektrogeräten anrückt, kommt vergebens. „Die können auf den Recyclinghöfen abgegeben oder zum Elektrofachhandel gebracht werden, genauso wie Neonröhren“, erklärt Padberg.

Im Jahr 2019 hat das Wetterauer Schadstoffmobil 124 Sammeltage für private Haushalte angeboten. Rund 4600 Bürgerinnen und Bürger waren gekommen, jeder hatte im Durchschnitt 18 Kilo Schadstoffe dabei, berichtet Uwe Schmittberger, stellvertretender Leiter der Wetterauer Abfallwirtschaft. „Im Jahr 2019 haben wir knapp 80 Tonnen gefährliche Abfälle gesammelt, davon waren etwa 28 Tonnen Altlacke, 18 Tonnen Reinigungsmittel und 16 Tonnen Pflanzenschutzmittel.“ Ein Großteil dieser Schadstoffe wird von der Hessischen Industriemüll GmbH verbrannt.

Nachdem das Schadstoffmobil eine Zeit lang während des coronabedingten Lockdowns nicht unterwegs gewesen war, kam es zu einem Ansturm bei den ersten Sammelterminen, die dann wieder angeboten wurden. „Dieser Ansturm wurde von unserem Fachpersonal souverän und mit viel Ausdauer gemeistert“, lobt Schmittberger, der sich zugleich bei den Kunden des Schadstoffmobils für ihr Verständnis für die Wartezeiten und für ihre Disziplin bedankt.

Das Entsorgungszentrum Wetterau bei Echzell-Grund-Schwalheim ist die Heimatstation des Schadstoffmobils. Von hier aus fährt es alle Jahre wieder ab dem Frühjahr in die Wetterauer Kommunen, um zu den bekannt gegebenen Terminen problematische Abfälle einzusammeln wie Lacke, Kleber, Fette, Reinigungsmittel, Spraydosen und Pflanzenschutzmittel.

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDE

Michael Hahn lädt ein

Die nächsten beiden Sprechstunden des Bürgermeisters finden in Ilbenstadt am 24.10.2020 und in Kaichen am 14.11.2020 statt. Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und jeweils im Bürgerhaus.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912421 (Frau Lesiak) oder per Email an: silvia.lesiak@niddatal.de.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die letzte Sprechstunde in diesem Jahr findet am Samstag, 5.12.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Assenheim, Bürgerhaus statt.

Hier wird ebenfalls um vorherige Anmeldung gebeten.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! gez. Michael Hahn
Bürgermeister

EINLADUNG

zur Gemeinsamen Jahreshauptversammlung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal

Der Stadtbrandinspektor lädt, gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Niddatal, zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung 2020

am Freitag, den 30. Oktober 2020 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ilbenstadt

recht herzlich ein. Eingeladen sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal: Mitglieder der Einsatzabteilungen, der Alters- und Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehren und der Musikabteilung. Die Eltern der Kinder in den Kinderabteilungen sowie angeschl. Dienststellen der Stadt Niddatal, den Magistrat der Stadt Niddatal und die Brandschutzaufsicht des Wetteraukreises.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Ehrung
4. Bericht des Stadtbrandinspektors
5. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
6. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
7. Aussprache über die Berichte
8. Wahlen
 - a) Stadtjugendfeuerwehrwart
 - b) stv. Stadtjugendfeuerwehrwart
9. Der Bürgermeister hat das Wort
10. Verschiedenes

Um diese Veranstaltung zu ermöglichen, bitte ich die Hygienevorschriften des Veranstaltungsortes zu beachten, sowie Ihre eigene Mund-Nasenbedeckung mitzubringen. Ebenfalls ist es notwendig einen persönlichen Kugelschreiber für die Eintragung in der Anwesenheitsliste bzw. den Wahlzettel mitzubringen. Es wird eine Konzertbestuhlung ohne Tische geben.

Gez. Alexander Merkelbach
Stadtbrandinspektor

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10

06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau	Chau-
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920

An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063

Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221

An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 16.10.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

Samstag, 17.10.2020 - So. 8.30 Uhr

Hof-Apotheke	06031 5685
Kaiserstr. 104	61169 Friedberg

Sonntag, 18.10.2020 - Mo. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

Montag, 19.10.2020 - Di. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Dienstag, 20.10.2020 - Mi. 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Mittwoch, 21.10.2020 - Do. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Donnerstag, 22.10.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke	Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10	63674 Altenstadt

Freitag, 23.10.2020 - Sa. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Samstag, 24.10.2020 - So. 8.30 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

Sonntag, 25.10.2020 - Mo. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Montag, 26.10.2020 - Di. 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg

Dienstag, 27.10.2020 - Mi. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Mittwoch, 28.10.2020 - Do. 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Donnerstag, 29.10.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Freitag, 30.10.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Samstag, 31.10.2020 - So. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

Sonntag, 1.11.2020 - Mo. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach